



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Raisting

Datum: 5. April 2023

Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:09 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Schriftführer/in: Andrea Wolf

Teilnehmer:

Erster Bürgermeister	Höck Martin
Gemeinderat	Adolphs Christoph
Gemeinderat	Hain Sebastian
Gemeinderat	Huttner Hermann
Gemeinderätin	Kapfer Albertine
Gemeinderat	Perchtold Alexander
Gemeinderätin	Schaidhauf Irmgard
Gemeinderätin	Scheifele Martina
Gemeinderätin	Schrepfer Veronika
Gemeinderat	Schröferl Thomas
Zweiter Bürgermeister	Schönherr Konrad

Entschuldigt:

Gemeinderätin	Herrmann Eva
Gemeinderat	Schütz Andreas
Gemeinderat	Tafertshofer Roland
Gemeinderätin	Dr. Winter Maiken

Sonstige Anwesende:

Verwaltung	Schregle Bernhard
------------	-------------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023
3. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2022 bis 2026
4. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2023
5. Bauantrag: Errichtung eines Außenbalkons an einem bestehenden Mehrfamilienhaus, Fl.Nr. 684, Pähler Str. 15
6. Kindergarten St. Raphael; Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme des Betriebskostendefizits aus dem Jahr 2022
7. Kindergarten St. Raphael; Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jahr 2023
8. Antrag des Fußballförderungsvereins Raisting e.V. auf Zuschuss für den Unterhalt des Vereinsbus
9. Informationen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
-----------	--

Sachverhalt:

TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.03.2023

Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Blumenstraße:

Der Gemeinderat hat den Auftrag, nach Prüfung und Wertung der Angebote hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien an die Fa. Schilling GmbH & Co KG, Dießen, mit einer Auftragssumme in Höhe von 109.106,46 € (inkl. 19 % MWSt) vergeben.

2.	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023
-----------	--

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Art. 63 GO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes mit dem Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres bei Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik,
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung),
3. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
4. der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
5. des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Die Eckdaten der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 wurden mit den Anlagen dem Finanzausschusses in der Sitzung am 22.03.2023 vorgelegt, ausführlich besprochen und beraten.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird vorgestellt und die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sowie die Rücklagen- und Schuldenentwicklung erläutert.

Beschluss:

Der vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2023 bereits eingehend beratene Entwurf des Haushaltsplanes 2023 mit sämtlichen Anlagen wird in der vorliegenden

Form genehmigt. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023, die als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3.	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2022 bis 2026
-----------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts.

Der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 als Anlage zum Haushaltsplan 2023 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 22.03.2023 ausführlich besprochen.

Beschluss:

Dem Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026, sowie dem dazugehörigen Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2023 wird mit folgenden Summen in Einnahmen und Ausgaben in EUR zugestimmt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt	4.863.200	5.500.200	5.388.100	5.299.700	5.299.300
Vermögenshaushalt	1.569.600	4.744.500	3.039.700	1.391.200	410.700

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4.	Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2023
-----------	--

Sachverhalt:

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer nach Art und Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen. Die Aufteilung der Stellen auf Abschnitte und Unterabschnitte ist darzustellen. Die Personalausgaben werden auch in Zukunft steigen. Seinen Ursprung hat diese Steigerung insbesondere durch die derzeit geführten Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver-di und der Deutsche Beamtenbund (DBB) fordern 10,5 Prozent monatlich, jedoch mindestens 500 Euro mehr Gehalt. Die Arbeitgeber haben diese Forderung abgelehnt und ein eigenes Angebot vorgelegt, welches wiederum von den Gewerkschaften zurückgewiesen wurde (Verhandlungsstand 23.02.2023). Als Mittelwert wurde bei den tariflich Beschäftigten mit einer linearen Erhöhung von 5 Prozent gerechnet.

Eine weitere Veränderung könnte sich, allerdings abhängig vom Ergebnis der Diskussion im Finanzausschuss bzw. Beschlussfassung durch den Gemeinderat, durch folgende Änderungen des Stellenplans ergeben:

Die im Jahr 2022 bereits geschaffene, aber derzeit nicht besetzte Stelle im Bauamt war in EG 11 bewertet. Die Aufgaben im Bauamt werden mehr, allerdings erscheint eine Bewertung der Stelle mit EG 11 nicht gerechtfertigt. Auch wenn sämtliche Fragen des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts in dieser Stelle verortet sind und auch öffentliche Ausschreibungen und Teile der Bauherrenaufgaben bei Baumaßnahmen und Bauberatungen in kleinerem Umfang durch diese Stelle erledigt werden, erscheint eine Bewertung in EG 9a richtig, sinnvoll und auf Grund der Arbeitsmarktsituation geboten. Mit einer Besetzung der Stelle ist im laufenden Haushaltsjahr zu rechnen. Die Ausweisung erfolgt zukünftig nicht mehr in EG 11 sondern EG 9a (Korrektur „nach unten“). Geplant ist ein Bedarf von ca. 30 Wochenstunden.

Eine Stelle in der Kämmerei ist in EG 9c ausgewiesen. Hier sollte eine Höhergruppierung nach EG 10 angestrebt werden. Dieser Stelle werden zukünftig weitere Aufgaben zugeordnet, wie z. B. das Förderwesen (Antragstellung, Verwendungsnachweise usw.). Weiter wurde bereits die Leitung der Steuerstelle hier zugeordnet. Derzeit sind dieser Stelle 2 Mitarbeiter*innen unmittelbar, eine weitere Mitarbeiter*in im Vertretungsfall zugeordnet. Die Ausweisung der Stelle soll daher zukünftig nicht mehr in EG 9c sondern in EG 10 erfolgen (Höhergruppierung).

Durch die Herabgruppierung der Stelle Bauamt ergeben sich Einsparungen im Bereich der Personalkosten, die jedoch die Höhergruppierung der Stelle in der Kämmerei nicht vollständig ausgleicht. Erhebliche Mehraufwendungen sind jedoch nicht zu erwarten.

Die Verwaltung bittet im Hinblick auf die zu erwartenden Probleme bei der Personalgewinnung und zur langfristigen Sicherung der zur Verfügung personeller Kapazität, um die Zustimmung des Finanzausschusses zur Änderung des Stellenplans und nachfolgende positive Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Nachfolgend der Stellenplan in der Übersicht:

Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2023 ⁵⁾	Zahl der Stellen 2022 ⁶⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2022 ⁶⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15				
14				
13				
12	1	1	0	
11	0	0,65	1	
10	1	0	0	
9 c	0	1	1	Höhergruppierung
9 b				
9 a	0,80	0	0	Anstatt EG 11
8	2,75	2,75	1,54	Höhergruppierung zum 01.09.2022
7	1,60	1,6	1,51	
6	2,75	2,75	3,58	Ab 01.09.2022 EG 8
5 ⁶⁾	0	0	0	
4	0	0	0	
3	0,75	0,7	0,51	
2	2,15	2,15	2,03	
1				
Insgesamt	12,80	12,60	11,17	

Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2023 ⁵⁾	Zahl der Stellen 2022 ⁶⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2022 ⁶⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 15				
S 14				
S 13				
S 12				
S 11				
S 10				
S 9	0,60	0,60	0,51	
S 8 a	0,70	0,70	0,41	
S 8 b	0,60	0,40	0,41	
S 7				
S 6				
S 5				
S 4	0,60	0,90	0,51	
S 3				
S 2	0,50	0,40	0,34	
Insgesamt	3,00	3,00	2,18	

Empfehlung des Finanzausschusses

Der Stellenplan wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 22.03.2023 ausführlich erläutert. Der Finanzausschuss befürwortet die Änderung des Stellenplans.

Beschluss:

Der vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2023 bereits eingehend beratene Entwurf des Stellenplans 2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2023, der als Anlage 2 beigefügt und Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5.	Bauantrag: Errichtung eines Außenbalkons an einem bestehenden Mehrfamilienhaus, Fl.Nr. 684, Pähler Str. 15
-----------	--

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zur Errichtung / Erneuerung des Außenbalkons vor.

Der Balkon hat eine Grundfläche von 2,20 m x 4,39 m.

Dem Anschein nach wird der sehr filigran und Ortsbildprägende Balkon durch einen eher schlichten und einfachen Standard-Balkon ersetzt.

Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind zu prüfen.

Im B-Plan sind unter anderem folgende Festsetzungen enthalten:

Nr. 3 d) Fassadengestaltung: Als Balkonbrüstungen sind nur Holzkonstruktionen zulässig

Diskussionsverlauf:

Die Ausführung der Erneuerung des Außenbalkons ist zu prüfen. Es wird festgestellt, dass durch die Erneuerung gem. Bauantrag das Ortsbild leiden wird. Mit dem Eigentümer sollten Alternativen für die Gestaltung besprochen werden, wie z.B. durch eine Verlängerung des Giebels. Der Bauantrag soll zurückgestellt werden.

Beschluss:

Der Bauantrag für die Errichtung / Erneuerung eines Außenbalkons an ein bestehendes Mehrfamilienhaus, FINr. 684, Pähler Str. 15, wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6.	Kindergarten St. Raphael; Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme des Betriebskostendefizits aus dem Jahr 2022
-----------	--

Sachverhalt:

Der Träger des Kindergarten St. Raphael hat die Defizitabrechnung für das Jahr 2022 vorgelegt. Es errechnet sich ein Defizit in Höhe von 35.010 € für das Jahr 2022. Die deutliche Unterschied zum vorgelegten Haushaltsplan ist in den Auswirkungen der Corona-Pandemie geschuldet. Aufgrund der Einschränkungen wichen die tatsächlichen Buchungszeiten und die Kinderanzahl von den Planungen ab.

Für das Jahr 2023 geht die Haushaltsplanung wieder von Defizit in Höhe von ca. 500 € aus.

Beschluss:

Der Übernahme des Betriebskostendefizits für das Jahr 2022 in Höhe von 35.010,47 € des Kindergartens „St. Raphael“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7.	Kindergarten St. Raphael; Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jahr 2023
-----------	--

Sachverhalt:

Der Träger des Kindergarten St. Raphael, der BRK-Kreisverband Starnberg, hat den Haushaltsplan für das Jahr 2023 vorgelegt. Der Haushaltsplan weist ein Defizit in Höhe von 506,91 € aus.

Beschluss:

Mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2023 für den Kindergarten St. Raphael besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8.	Antrag des Fußballförderungsvereins Raisting e.V. auf Zuschuss für den Unterhalt des Vereinsbus
-----------	---

Sachverhalt:

Der Fußballförderungsverein Raisting e.V. hat einen Antrag auf Zuschuss für den Unterhalt des Vereinsbus gestellt. Es wurde eine Unterstützung in Höhe von 1.500 € beantragt.

Im Jahr 2022 hatte der Verein Aufwendungen für den Unterhalt in Höhe von 2.501 €. Für 2023 steht die Neubeschaffung von Reifen (entweder Ganzjahresreifen oder Som-

mer- und Winterreifen) an. Der Verein erzielt keine Einkünfte von Fahrzeugnutzern zur Deckung der Unterhaltskosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Fußballförderungsverein Raisting mit einem Zuschuss für die Beschaffung eines Reifensatzes in voller Höhe zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

9.	Informationen
-----------	---------------

Diskussionsverlauf:

- a) Trödel auf Gehsteigen zum Verkauf
Es wird festgestellt, dass vermehrt Trödelstände auf öffentlichen Gehsteigen im gesamten Gemeindegebiet aufgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Sachlage zu prüfen und die „Veranstalter“ ggfs. auf die Unrechtmäßigkeit hinzuweisen.

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Andrea Wolf
Kämmerin